

Bundesrätin
Elisabeth Baume-Schneider

Versand per E-Mail an
aufsicht@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

8-6-4

Bern, 21. Mai 2026

**Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise)
Stellungnahme der GDK**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchise) Stellung zu nehmen.

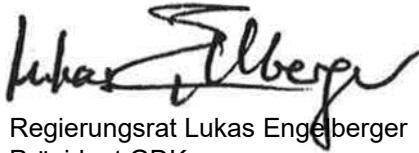
Die Motion 24.3636 beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass die Mindestfranchise besser die aktuelle Kostensituation in der OKP abbildet.

Schon heute liegt es in der Kompetenz des Bundesrats, die jährliche Kostenbeteiligung der Versicherten festzulegen. Der Bundesrat schlägt nun vor, das KVG so zu ändern, dass die Mindestfranchise immer dann angepasst werden muss, wenn der Anteil der Kostenbeteiligungen aller Versicherten an den gesamthaften Bruttoleistungen der OKP unter 13,5 Prozent fällt. Die Erhöhung der Mindestfranchise soll sicherstellen, dass der Anteil der Kostenbeteiligungen aller Versicherten zwischen 13,5 und 14 Prozent zu liegen kommt.

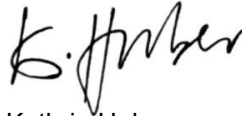
Die GDK unterstützt die geplante Erhöhung der Mindestfranchise von 300 auf 400 Franken. Diese kann der Bundesrat in eigener Kompetenz beschliessen, was die GDK begrüssen würde. Die Erhöhung ist sozialpolitisch vertretbar. Soziale Folgen können im bestehenden Gesetzesrahmen berücksichtigt werden. Einen automatischen Anpassungsmechanismus wie in der KVG-Revision vorgeschlagen, beurteilt die GDK kritisch.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüße



Regierungsrat Lukas Engelberger
Präsident GDK



Kathrin Huber
Generalsekretärin